

Für das Nachschlagewerk!	Nein
Für die Fachpresse!	Nein
Für die Amtliche Sammlung!	Nein

Gesetz: ArbGG §§ 70, 77

Leitsätze:

K e i n e

Aktenzeichen: 2 AZB 61/77

Beschluß des BAG vom 8. Dezember 1977

LAG Schleswig-Holstein



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



B e s c h l u ß

In Sachen

hat der Zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts am 8. Dezember 1977 beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin vom 17. November 1977 gegen den Beschluß des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein vom 27. April 1977 - 2 Sa 197/77 - wird auf Kosten der Klägerin zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Soweit die Eingabe der Klägerin als Revisionsbeschwerde gegen die Verwerfung ihrer als Einspruch bezeichneten Berufung gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Kiel vom 9. Februar 1977 - 2 Ca 1904/76 - zu verstehen ist, ist sie unzulässig, weil das Landesarbeitsgericht die Revisionsbeschwerde in seinem Beschluß nicht zugelassen hat (§ 77 ArbGG). Soweit das Landesarbeitsgericht hilfsweise der Klägerin das Armenrecht für die Durchführung der Berufung versagt hat, ist die Entscheidung unanfechtbar (§ 70 ArbGG).

gez.: Dr. Gröninger

Hillebrecht

Dr. Jobs

